Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1842)

Artikel: Erziehungsdepartement

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415843

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

V

Erziehungsdepartement.

I. Rirchenwesen.

A. Evangelische Rirche.

Der allgemeine religiös=sittliche Zustand des Volkes hat seit dem letten Jahresberichte keine wesentlichen Verän= derungen erlitten, so daß, um nicht bereits Gesagtes zu wieder= holen, der Bericht hierüber kurz gefaßt werden kann.

In der Landeskirche ist der Besuch des Gottesbienstes, insbesondere der Communion sich gleich geblieben, und bietet keinerlei auffallende Erscheinungen dar. Die Unterweisungen werden fortwährend sehr fleißig besucht. Die in ihren Folgen bis jetzt fehr wohlthätige Veranstaltung von Privaterbauungs= stunden durch die angestellten Geistlichen selbst, zeigt sich fortwährend als das sicherste Gegengift gegen separatistische und sectirerische Umtriebe. Von den sogenannten Diffenters ge= schieht beinahe gar keine Erwähnung in den Capitelsacten. Die Neutäuferfecte dagegen nimmt theilweise an Ausdehnung, nicht aber an Intensität zu, indem sich ihre Emissäre und Proselytenmacher in mehrern Gemeinden niedergelassen haben, wo ste sich bis dahin noch nicht gezeigt, wie z. B. in Mett und Eriswyl, jedoch, wenigstens am erstern Orte, bis jest ohne Erfolg, indem ihnen sogleich die Wachsamkeit des Geistlichen und die Thätigkeit der Behörden entgegengetreten ift; nur zu Eriswyl ließ sich der Ortsgeistliche durch zu weit gehende

Toleranz und einseitiges Auffassen ihrer äußern Erscheinungen verleiten, ihre alle kirchliche und bürgerliche Ordnung zerstörende Lehrsätze aus den Augen zu verlieren und ihrem Thun und Treiben durch seine anscheinende Billigung Nahrung zu geben. Die Zeit wird lehren, ob die Zurechtweisung, die der Pfarrer von Eriswyl deshalb vom Erziehungsdepartement ershalten hat, genügte, um die nachtheiligen Folgen abzuwenden, die dessen bisheriges Benehmen, hinsichtlich der Neutäuser, nach sich ziehen mußte. An einigen andern Orten wird hingegen ausdrücklich eine Abnahme dieser Secte gemeldet.

Auch die sittlichen Erscheinungen im Bolke sind seit dem letzen Berichte ungefähr die nämlichen geblieben, nur kamen zu den wiederholten Klagen über Trinksucht und Unzucht, über Berletzung der Sonntagsseier noch aus den Aemtern Büren und Aarberg, insbesondere Beschwerden über das Umsichgreisen der Processucht und des gesetzwidrigen Lottericspieles. Die vorsläusigen Berathungen über die Abänderung des Birthschaftsgessetzes und des Lotteriegesetzes in der Winterstung des Großen Rathes am Ende dieses Jahres lassen indessen hoffen, daß mehreren der genannten Uebelstände endlich auf dem Wege der Gesetzebung werde gesteuert werden.

Ueber die diesjährige Amtsführung der Geistlichen kann das Erziehungsdepartement sowohl auf die Visitationssberichte der Gemeinden, als auf die Berichte der Beamten gestützt, sich im Ganzen nur lobend äußern. Auf die Beschwersden einer Gemeinde wegen Schwäche in der Amtsführung ihres Geistlichen, besonders durch sein vorgerücktes Alter veranlaßt, wurde demselben, da er sich nicht freiwillig zur Annahme eines Vicars verstehen wollte, ein solcher von Behörde aus angeordenet. Ein Geistlicher hatte in der Bettagspredigt sich höchst unsschickliche und ungeziemende Acuserungen zu Schulden kommen lassen. Nach sorgfältiger Untersuchung der eingelangten Beschwerden beschloß der Regierungsrath auf die von dem Beschwerden angebrachten Entschuldigungsgründe, so wie die

förmliche Zurücknehmung der beleidigenden Worte einstweilen von strengern Maßregeln gegen diesen Geistlichen zu abstrahiren, demselben aber einen ernsten Verweis über sein höchst unüberslegtes, ungeziemendes Venehmen zu ertheilen, mit beigeführter Warnung, sich in Zufunft aller politischen, die Würde und die Achtung der Eidgenössischen wie der Kantonalbehörde verleßenden Anspielungen und Ausfälle zu enthalten, wenn nicht alsobald die Abberufung über ihn verhängt werden solle. Sin anderer Geistlicher erhielt wegen unkluger Aeußerungen vom Erziehungssdepartement die angemessenen Zurechtweisungen. Sin dritter Geistlicher mußte wegen übermäßigem Genuß geistiger Getränke zum letzen Male ernstlich gewarnt werden.

Die Capitelsversammlungen sowohl, als die Synode beschäftigten sich hauptfächlich mit der Berathung der Arbeiten ber liturgischen und ber Gefangbuchcommission. Von der erstern lagen vor das Probeheft von 1841, enthaltend das Formular für die Kindertaufe, die Abendmahlsliturgie und das Formular zur Copulation, und das Probeheft 1842, enthaltend Formulare für die Taufe von Erwachsenen und für die Confirmation, Gebete für die Vorbereitung zur Communion, für das Weihnachtsfest, beim Jahreswechsel, auf Maria Verfünbung und die Perikopen für die Passionszeit. Sie wurden theils mit Redactionsveränderungen genehmigt, theils zur Umarbeitung an die Commission zurückgewiesen. Die Gesangbuch= commission brachte einen Vorschlag zur Beibehaltung von 108 Psalmentexten, nebst etwa 70 Melodien zu denselben aus dem bisherigen Gefangbuch. Das Refultat der Berathung war ein Auftrag an die Commission, die vorgeschlagene Auswahl noch genauer zu fichten.

Als besondere kirchliche Verfügungen sind folgende zu er-

In der Stadt Bern, namentlich in der Münstergemeinde, war im Laufe ber Zeiten die Uebung entstanden, daß die pris

vatim unterwiesenen Katechumenen auch privatim admittirt wurden, was dem eigentlichen Zweck der Admission, der Borsstellung der Katechumenen vor der Gemeinde, gerade zuwider lief, auch sonst im Kantone beinahe nirgends üblich war, und eine bei einer kirchlichen Handlung durchaus unstatthafte Unsterscheidung der Stände beurkundete. Um diesem Uebelstande abzuhelsen, erließ das Erziehungsdepartement ein Reglement, welches die Deffentlichkeit der Admission aller privatim unterwiesenen Kinder in sämmtlichen Kirchgemeinden der Stadt Bern anordnete.

Eine wesentliche Veränderung ist ferner in der Organisation der reformirten Pfarre von Pruntrut, und in Folge derselben auch in dersenigen der deutschen Pfarrgemeinde des Münsterthales eingetreten. Bur Beit ber Errichtung der reformirten Pfarre in Pruntrut (1816), zu welcher auch die reformirten Einwohner von Delsberg gehörten, hatte der Geiftliche meistens in deutscher Sprache zu functioniren, und die Bahl der Gemeindsangehörigen war auf Bruntrut und Delsberg gleichmäßig vertheilt. Dieses Verhältniß wurde aber im Laufe der Jahre so umgestaltet, daß jest die reformirte Gemeinde von Pruntrut, wo der Pfarrer seinen Sit hatte, nur noch 150 und unter diesen mehr frangösisch sprechende Glieder zählte, während sich die Bahl der deutschen Reformirten in Delsberg auf 800 vermehrt hatte. Da über= dieß noch die Normalanstalt in Pruntrut für den Religions= unterricht ihrer reformirten Zöglinge ausschließlich an den reformirten Pfarrer daselbst gewiesen war, der dafür ein besonderes Honorar bezog, so ergab sich hieraus von felbst die Nothwendigkeit, für die reformirte Gemeinde von Pruntrut, statt des deutschen einen französischen Beistlichen anzustellen. Die Versetzung des bisherigen deutschen reformirten Pfarrers von Pruntrut auf eine andere Stelle im alten Kanton bot hier= zu die beste Gelegenheit dar: so wurde auf den Antrag des Erziehungsbepartements durch Rathsbeschluß vom 2. Mai die

reformirte Gemeinde Pruntrut von derjenigen von Delsberg getrennt, erstere mit einer Besoldung von Fr. 1200 nebst 12 Klaster Holz einem französischen Geistlichen übergeben, der auch von Amtswegen den Religionsunterricht in der Normalsanstalt zu ertheilen hat, und zur Ausübung der Seelsorge bei den Züchtlingen auch der deutschen Sprache etwas mächtig sein muß; letztern dann einstweilen dem deutschen Pfarrbezirke Münsterthal einverleibt, welcher dagegen die Gemeinde Büdesrich und Issingen an die deutsche Pfarre von Biel abgab.

In Vollziehung des Decrets des Großen Rathes vom 30. November 1840 erließ das Erziehungsdepartement definitiv ein bereits versuchsweise auf ein Jahr aufgestelltes Reglement über die Funktionen des Helfers von Kandergrund, die derselbe theils in der Capelle von Kandersteg, theils im Helfereigebäude zu Bunderbach zu verrichten hat.

Nachdem in Abänderung des §. 8 des Decretes vom 26. April 1839 bereits im vorigen Jahre die Pfarre Oberwyl bei Büren wegen ihrer besondern Verhältnisse zum Stande Solothurn auf den Wunsch des letztern aus den Rangpfarreien unter die nach freier Wahl zu vergebenden geistlichen Stellen versetzt worden war, wurde auf den Antrag des Erziehungsdepartements dagegen die Creditpfarrei Biglen vom Regierungsrath in eine Rangpfarre umgewandelt.

Vicarien im Kanton		30
Geistliche im Lehrstand	n •	24
Im Ganzen 309, von welchen 268 Kantonsan	ngeh	örige
find, 37 aus andern Schweizerfantonen und 4 Auslä	nder	•
Beisteuern und Unterstützungen wurden ver Einem Vicar (Herrn E. E. Dick) Entschädigung für	:abre	eicht:
besonders beschwerliche Kirchendienste	Fr.	150
Einem Candidaten (Herrn Ami Guerne) eine außer-		
ordentliche Unterstützung von	"	2 00
Der Familie eines Geistlichen (Pfarrer Hiß) in Gsteig		
bei Saanen zur Herstellung ihrer durch Local-		
ursachen gestörten Gesundheit	"	300
An die Gemeinde Walfringen, Glockensteuer	"	120

B. Ratholische Kirche.

Der wichtigste die katholische Kirche betreffende Gegenstand, mit welchem die Regierung sich im Laufe dieses Jahr beschäftigt hat, ist das Projekt der Befoldungserhöhung der kathos lischen Geistlichkeit. Diese Angelegenheit ist bereits zur Berathung vor den Großen Rath gelangt, allein da sie in der Schlußstung desselben nicht ihre definitive Erledigung fand, so fällt deren ausführlichere Darstellung dem Jahresberichte von 1843 zu.

Die vom pabstlichen Stuhle veranstaltete Feier eines allgemeinen Jubiläums der katholischen Kirche veranlaßte in der Gemeinde Bonfol, Amts Pruntrut, einen ordnungswidrigen Auftritt. Angeblich zu seiner Unterstützung in den beschwerslichen Funktionen während der Dauer des Jubiläums ließ der Pfarrer von Bonfol zwei Jesuiten von Freiburg als Mission näre zum Predigen und Messelesen in seine Gemeinde kommen, ohne die hierzu erforderliche Erlaubniß der geistlichen und weltlichen Behörde eingeholt zu haben, und ohne auf das Verbot des Regierungsstatthalters und des Decans von Pruns

trut zu achten, die ihm sein ordnungswidriges Borhaben untersagten. Zur Ahndung dieses Ungehorsams wurde durch Besschluß des Regierungsraths dem Pfarrer sein Gehalt auf ein Jahr gezuckt. Auch im Amte Freibergen waren Jesuitensmissionäre aufgetreten, zu Saignelegier und Les Bois; ihr Aufenthalt war jedoch bei der festen Haltung des Regierungsstattshalters nur von kurzer Dauer. *)

Die Unterhandlungen mit dem Stande Basel-Landschaft über die Auflösung des Kirchenverbandes zwischen Grellingen und Duggingen einerseits und Pfeffingen anderfeits nahmen infofern eine bestimmtere Wendung, als ber Stand Bern, nachdem er von Basel = Landschaft keinerlei Antwort erhalten hatte, vom Art. 6 bes Vertrags d. d. 24. September und 1. October 1817, welcher jedem der beiden Contrabenten bas Recht einräumt, ben Vertrag aufzukunden, Bebrauch machte und vom 1. April an seinen Antheil an der Besoldung des Pfarrers von Pfeffingen nicht mehr verabs folgen ließ. Die seitherigen Reclamationen von Basel=Land= schaft konnten die Regierung zu keinem andern Beschlusse bewegen, indem die Vorschläge jenes Standes zur Verständigung und Ausgleichung der Art waren, daß deren Annahme von vornen herein über die Rechte und Ansprüche der bernischen Gemeinde Grellingen und Duggingen zu beren Nachtheil präs judicirt hatten. In der Seelforge dieser Gemeinden brachte der erwähnte Beschluß feine Veränderung hervor, indem dieselbe schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr vom Pfarrer von Pfeffingen, sondern von zweien durch die betreffenden Ges meinden felbst befoldeten Caplanen versehen wurde.

Als eine etwas auffallende Erscheinung verdient erwähnt zu werden, daß sowohl in diesem als im vorigen Jahre für einige Pfarreien des deutschen Laufenthales in Ermanglung tüchtiger Geistlicher vom bischöstlichen Ordinariate Pfarrer aus

^{*)} Siehe auch den Berwaltungsbericht für 1841, G. 10.

dem französischen Kantonstheile gewählt wurden. Da indessen geistliche und weltliche Beamte denselben das Zeugniß gaben, daß sie in der deutschen Sprache hinlänglich bewandert seien, so fand sich die Regierung zu keiner Einwendung gegen diese Wahlen veranlaßt. Gegenwärtig sind drei Pfarreien des Lausfenthales durch Geistliche aus dem französischen Kantonstheile besetzt.

An Steuern und Unterstützungen wurden ausgesrichtet: zweien Geistlichen (Karrer in Wahlen und Noirsean in Büre) eine Krankensteuer von se Fr. 100, zweien andern (Bauer in Corban und Perinat in Rebeuvelier) eine solche von se Fr. 200, und einem Geistlichen eine Gehaltszulage von Fr. 200 (Serasset in Develier), zusammen Fr. 800; ferner der Gemeinde La Jour für den Kirchenbau Fr. 200, der Gesmeinde Vendelincourt zum gleichen Zwecke Fr. 670 und der Gemeinde Vonsol sur den Pfarrhausbau Fr. 800.

Laut Anzeige der Regierung von Solothurn vom 2. September ist jetzt der Anschluß des Standes Schaffshausen für seine katholische Bevölkerung an das Bisthum Basel erfolgt.

II. Schulmesen.

A. Söhere Lehranstalten.

1. Hochschule.

Zur Beurtheilung der Frequenz der Anstalt dienen folgende, den gedruckten Katalogen entnommene Angaben.

Sommerfemester 1842.	Summe.	Immatriculirt.	Nicht Immas triculirt.	Kantond= angehörige.	Aus andern Kantonen.	Ausländer.
Theologen Turisten Mediciner Beterinäre Philosophen	25 79 56 29 13	25 57 53 27 8	22 3 2 5	20 64 38 18 10	5 14 17 10 3	1 1 1
Summe	202	170	32	150	49	3
Wintersemester 1842—1843. Theologen Juristen Mediciner Beterinäre Philosophen	27 78 64 38 29	27 61 63 38 16	17 1 1 13	23 65 39 22 20	4 12 24 15 6	- 1 1 3
, Summe	236	205	31	169	61	6

Bur Erläuterung biefer Angaben muß bemerkt werden, daß unter ben nicht immatriculirten Studirenden solche zu verstehen

sind, die in einer Facultät jeweilen nur eine einzige Vorlesung besuchen, theils solche, denen das Erziehungsdepartement vor dem erreichten gesetzlichen 18ten Altersjahr ausnahmsweise, weil entweder die Richtung ihrer Studien oder andere Umstände ihnen den Besuch einer untern Lehranstalt bis zur Zeit der Erfüllung der Immatriculationsbedingungen nicht gestattet, den Zutritt zu den Vorlesungen der Hochschule bewilligt hat, unter der Bestingung, daß sie sich während dieser Zeit nur den propädeutischen Studien widmen, und die Matrikel lösen, sobald sie das gesesliche Alter hiezu erreicht haben. Deßhalb gehört auch die letztere Classe der nicht immatriculirten Studienden der philossophischen Facultät an, während diesenigen der erstern Kategorie meistens in der juridischen Facultät zu sinden sind.

Zu bemerken ist ferner, daß von den übrigen Cantonen der Schweiz sich vorzüglich Studirende aus den angrenzenden Canstonen Luzern, Aargau, Solothurn, Waadt und Freiburg an unserer Hochschule einfinden, und zwar wenden sie sich verhältnißs mäßig am meisten dem Studium der Medicin oder der Thiersheilfunde zu, namentlich ist dieß im Wintersemester 1842—1843 der Fall gewesen.

Im Wintersemester 1841—1842 wurden 116 Vorlesungen angefündigt, gehalten 94. Im Sommersemester 1842 wurden 120 Vorlesungen angekündigt, gehalten 94.

Der Fleiß der Studirenden läßt sich nicht wohl anders ermessen, als aus den obigen Angaben über die zu Stande gestommenen Vorlesungen, welche immer auf ungefähr zwei Drittstheile bis drei Viertheile der angefündigten sich belaufen, ein Verhältniß, das im Vergleiche mit andern Hochschulen ein sehr günstiges genannt werden darf.

Die academischen Preiöfragen, beren Beantwortung zum Maßstabe des Fleißes und der Kenntnisse einzelner Studirender dienen kann, fanden in diesem Jahre weniger Bearbeiter als früher, die theologische nur einen, die juridische vier, die mediscinische, die philologische und die naturwissenschaftliche gar keinen.

Das Lehrerpersonal der Hochschule wurde vermehrt durch die Anstellung des Herrn Dr. Henne aus Sargans; als außerordentlicher Professor der Geschichte, und durch die Habilitation der Privatdocenten Dr. Achille Renaud und Dr. Emil Vogt der juridischen Facultät.

In den Besoldungsverhältnissen traten keine Veränderungen ein. Entschädigungen für besondere Leistungen erhielten die Hereren Professoren Müller und Herzog, welche sich bemüht hatten, im Wintersemester 1841—1842 die durch den Mangel eines Professor der Geschichte entstandene Lücke in dem Studienchelus der Hochschule durch historische Vorträge auszusüllen, der erstere die Summe von Fr. 400, der letztere eine solche von Fr. 200; ferner Herse Professor Gerber für die von ihm in den letzten vier Jahren angesertigten größern anatomischen Präparate eine Entschädigung von Fr. 300; und Herr Docent Vischoff für geographische Vorlesungen während mehrerer Semester ein Außersordentliches von Fr. 400.

Unter den wenigen Ausgaben, welche die Subsidiars anstalten der Hochschule neben ihrem gewöhnlichen Unterhalte erforderten, sind zu erwähnen die Anschaffung eines Galvanos meters um Fr. 90, für das physicalische Cabinet, und der Ansfauf dreier Delgemälde aus der dießjährigen Kunstausstellung, für die Summe von Fr. 1480.

Hinsichtlich der Verwendung der Stiftungen und Stipendien zur Unterstützung und Aufmunterung von Studirens den ist vorerst zu erwähnen, daß die von Herrn Altrathsherrn Zeerleder gestiftete Hallermedaille von 25 Ducaten, obschon seit der letzten Austheilung erst vier statt der reglementarischen fünf Jahre verstossen waren, wegen angehäusten disponiblen Zinsen des Capitals auch bei dem dießjährigen Schulsesse verzgeben wurde, und zwar, nach dem einstimmigen Gutachten, an einen würdigen ehemaligen Zögling der Hochschule, der nunmehr als Pfarrvicar angestellt ist (Herrn Heinrich Immer von Thun). Ferner ist aus den Ueberschüssen und Ersparnissen der Beiträge

der Mußhafenstiftung zu den ordentlichen Stipendien für Theoslogiestudirende ein außerordentliches Reisestipendium von Fr. 800 ebenfalls einem ausgezeichneten Zöglinge der frühern Academie, der besonders im Lehrsache sich verdient gemacht hat, Herrn Friedzich Ris von Burgdorf, ertheilt worden. Aus der durch das Decret vom 13. März 1834 für die Studirenden des Jura insebesondere bestimmten Summe von Fr. 4000 erhielt ein Mediciner ein dreisähriges Stipendium von Fr. 400 zum Besuche der hiesigen Hochschule, ein katholischer Theologe ein einjähriges von Fr. 200 zum Besuche der höhern Lehranstalt in Solothurn, und ein reformirter Theologe ein sochschule betriebenen Studien auf einer französischen Lehranstalt. Ferner wurden an sechs Studirende aus dem Jura die ihnen früher bewilligten Stipendien zu entzrichten sortgefahren.

In Vollziehung der Art. 10, 11 und 16 des Dotationsvergleiches vom 26 Juni 1842 übertrug der Regierungsrath die Verwaltung des Mushafen und des Schulfäckelfonds dem Erziehungsdepartement, welches zur Uebernahme der daherigen Vermögensstücke und zu Prüfung des Inventars besondere Commissäre ernannte, welche diese Angelegenheit mit den Abgeordneten der Stadt Vern zu bereinigen hatten. Es steht mithin von nun an die Verwaltung und stiftungsgemäße Verwendung der genannten Fonds unter der Aussicht des Erziehungsdepartements, welches die einzelnen daherigen Comptabilitätsund Verwaltungsfragen nach eingeholtem Verichte des Mushasenschaffners durch die betreffenden Beamten des Finanzdepartements begutachten läßt und endlich darüber entscheidet.

Hinsichtlich der äußern Verhältnisse der Hochschule bleibt schließlich noch zu erwähnen übrig, daß das Verbot, welches den preußischen Unterthanen den Vezug der Berner Hochschule bisseher ganz untersagt hat, von der preußischen Regierung in so fern aufgehoben worden ist, als nunmehr dieser Bezug nur von der in jedem einzelnen Falle einzuholenden Genehmigung des Minis

steriums der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten abhängig gemacht ist.

Fr.	78,228.	83
"	64,097.	
"	1,400.	
	ž.	
×		
"	5,425.	86
"	4,234.	82
"	3,200.	
"	1,600.	
"	400.	
"	1,454.	15
Fr.	81,811.	83
"	3,583.	_
Fr.	78,228.	83
	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	" 64,097. " 1,400. " 5,425. " 4,234. " 3,200. " 1,600. " 400. " 1,454. Tr. 81,811.

2. Söheres Gymnafium.

Diese Anstalt hat im Jahr 1842 ohne wesentliche Beränsterungen ihren Fortgang genommen. Soweit aus den Endprüsfungen geschlossen werden konnte, wurde der Unterricht in den meisten Fächern mehr oder minder befriedigend ertheilt, mit Auss

nahme der Mathematik; die deshalb getroffenen Verfügungen fallen erst ins künftige Jahr.

Die Schüler legten von ihrem Fleiße] bessere Proben ab, als im vorigen Jahr. Während damals von den aufgegebenen Preisfragen nur zwei gelöst worden waren, haben am dießjäherigen Schulfeste acht Schüler für ihre Arbeiten Prämien erhalten.

Auf Oftern 1842 wurden 11 Schüler mit dem Zeugnisse der Reise auf die Hochschile entlassen, von denen 7 der Theoslogie, 1 der Rechtswissenschaft, 2 der Medicin sich widmeten. An deren Stelle traten 20 neue Schüler ein, 17 aus dem Prosymnasium, 3 aus der Realschule in Bern. Zu Anfang des Schuljahres 1842—1843 zählte die Anstalt 40 Schüler, im vorigen Jahre 37.

Die Kosten der Anstalt betrugen Fr. 7964.

3. Progymnafium.

- a) Cantonalprogymnnasium in Bern mit seinen verschiedenen Abtheilungen.
- 1) Die litterarische Abtheilung ober das Progymnas sium im engern Sinne.

Das Ergebniß der Schlußprüfungen auf Oftern war im Ganzen befriedigend, doch bot der Unterricht der Iten Classe im Lateinischen, so wie die Behandlung des Unterrichtes im Französischen und in der Mathematik der Behörde einigen Stoff zu Rügen dar, um so mehr, als die gleichen Bemerkungen auch schon in Folge früherer Prüfungen gemacht werden mußten, und bis jett nicht hinlängliche Berücksichtigung bei den betreffenden Lehrern gefunden zu haben scheinen.

Eine Veränderung im Lehrerpersonale trat ein durch die Entlassung des Herrn Rudolf Studer, Lehrer der dritten Classe, welcher vom Großen Rathe, nach §. 95 des Reglementes für

von Litterarschule von 1821, eine lebenslängliche Pension von Fr. 500 erhielt. Die Lehrer der vierten, fünften und sechsten Classe rückten nun jeder um eine Classe hinauf, und die sechste Classe wurde provisorisch dem Herrn Friedrich Künkelen, bishesigen Lehrer in der Bouterwekschen Erziehungsanstalt in Wabern übertragen.

Zu Anfang bes Schuljahres 1842—1843 zählte die Ansstalt 93 Schüler, von denen 23 neu eingetreten waren, nämlich 14 aus der Elementarschule und 9 aus andern Anstalten. Im Jahr 1841 war die Schülerzahl 95.

Die Kosten der Anstalt betrugen Fr. 10,632.

2) Realabtheilung oder die Industrieschule.

Gegen die im vorigen Jahresberichte ausgesprochene Erswartung der Behörde ließ das Ergebniß der Endprüfungen auf Ostern 1842 wahrnehmen, daß die Mängel, welche sich schon früher in der Behandlung einzelner Fächer sowohl, als im allsgemeinen pädagogischen Wirken der Anstalt sich zeigten, statt zu verschwinden, stärker hervortraten, so daß sich das Erziehungssbepartement genöthigt sah, eine Specialcommission niederzusehen, um eine Reorganisation der Anstalt vorzuberathen. Der nächste Jahresbericht wird das Ergebniß dieser Maßregel enthalten.

Um Lehrerpersonale wurde einstweilen gar nichts, am Unsterrichtsplane nur das geändert, daß die Schüler der vierten Classe wieder wie früher den naturhistorischen Unterricht mit der dritten Classe gemeinschaftlich genossen.

Im Anfange des Schuljahres 1842—1843 zählte die Anstalt 83 Schüler, von denen 18 neu Eingetretene, nud zwar 16 aus der Elementarschule. Im Jahre 1841 war die Schülerzahl 97.

Die Anstalt fostete Fr. 7518.

3) Elementarschule.

Der Fortgang dieser Anstalt blieb auch in diesem Jahre im Ganzen ein erfreulicher, wenn gleich deren Lehrer nicht alle

in dem Maße ihrer Aufgabe gewachsen sind, wie bei einigen derfelben wirklich in hohem Grade der Fall ist.

Von den Lehrern wurden Herr Alfred Deihle, bisher nur provisorisch angestellt, definitiv bestätigt, und der zum reformirten Pfarrer von Freiburg ernannte Herr Adolf Dubuis provisorisch durch Herrn Em. Schärer ersett.

Zu Anfang des Schuljahres 1842—1843 zählte die Ansstalt 167 Schüler, von denen 22 neu Eingetretene.

Im Jahre 1841 belief sich die Schülerzahl auf 166.

Diese Anstalt kostete dem Staate, nach Abzug der Ginsnahmen, nur Fr. 1472.

4) Gemeinschaftliche Angelegenheiten der obigen drei Anstalten.

Die Stelle eines Aufsehers über das Cadettencorps, so wie über die Turn = und Schwimmanstalten, wurden nach der dem Herrn Lohbauer auf sein Ansuchen ertheilten Entlassung dem Herrn Ramsler, Director der Elementarschule, übertragen.

Die 1834 für diese drei Anstalten gemeinsam gestiftete Schulbibliothek ist gegenwärtig bereits auf 274 Werke ansgewachsen, in 810 Bänden.

b) Progranafium in Thun.

Die Leistungen dieser Anstalt, insosern sie durch die Absgeordneten des Erziehungsdepartementes aus dem Ergebnisse der Endprüsungen zu Ostern beurtheilt werden konnten, sind im Ganzen befriedigend ausgefallen. Unwerkennbar war jedoch der Mangel eines bestimmten Unterrichtsplanes, und die Abgränzung der Lehrfächer für die einzelnen Classen und Eurse, sowie einer praktischen Behandlung des Unterrichtes in den meisten Realien. Dem erstern Uebelstande wird nunmehr die im October ersolgte Genehmigung eines vom Lehrercollegium nach den Weissungen des Erziehungsdepartementes entworfenen allgemeinen Lehrplanes abhelsen. Ob in Hinsicht des zweiten Nebelstandes

bie den betreffenden Lehrern gemachten Bemerkungen den gleichen Erfolg haben werden, wird die Erfahrung lehren.

Im Verwaltungsrathe ersetzte Herr Pfarrer Hopf den wegen seiner Entsernung von Thun austretenden Herrn Pfarrer Thellung von Amsoldingen. Die definitive Wiederbesetzung der Schreib= und der Zeichnungslehrerstelle gieng in diesem Jahre nicht vor sich; beide wurden provisorisch von Herrn Kunstmahler Rötter versehen.

Von den am Schlusse des Schuljahres 1841—1842 die Anstalt verlassenden Zöglingen bezog keiner eine höhere Lehransstalt; zwei wurden in die französische Schweiz zur Erlernung dieser Sprache geschickt; die übrigen ergriffen ein Handwerk.

Im Schuljahre 1842—1843 enthielt die Anstalt 52 Schüsler in drei Classen, von denen 20 Latein lernen.

Hinsichtlich bes Rechnungswesens der Anstalt erhielt der Verwaltungsrath die Weisung, aus den zahlreichen Ersparnissen, da dieselben eben sowohl von den Beiträgen der Stadt Thun als denjenigen des Staates herrühren, keine bedeutenden Aussgaben zu machen ohne die Einwilligung der beiden Contribuensten, überdieß dann einen Theil der Ersparnisse zinstragend anzulegen. Der Staatsbeitrag ist der gleiche geblieben, nämlich Fr. 2850.

Erfreulich für das Gebeihen dieser Anstalt ist die einem amtlichen Berichte enthobene Bemerkung, daß frühere Gegner derselben jest als deren Versechter angesehen werden können.

c) Progymnafium in Biel.

Der Fortgang des Unterrichtes dieser Anstalt war, nach dem Ergebniß der Endprüfungen zu schließen, nicht in allen Theilen befriedigend, sondern ließ in der Mathematik Einiges, in mehrern übrigen Realien Vieles zu wünschen übrig. Das nächste Eramen wird zeigen, ob die den betreffenden Lehrern gemachten Bemerkungen hingereicht haben, um die gerügten

Mängel zu heben. Ein neues Reglement und ein neuer Lehrsplan, in welchem befonders die Aufgabe des mathematischen Unterrichtes bedeutend erweitert wurde, erhielten, nach geschehes ner Vorberathung durch das Lehrercollegium und den Verwalstungsrath, die Sanction des Erziehungsdepartementes.

Von den durch das Erziehungsdepartement zu bestellenden Mitgliedern des Verwaltungsrathes wurden nach ausgelaufener Amtsdauer die Herren Albrecht Verdan und Pfarrer Rohr wies der erwählt, an die Stelle des seine Wiedererwählung ausschlasgenden Herrn Alexander Schöni Herr Doctor Eugen Neuhaus ernannt.

Im Lehrerpersonale der Anstalt ist die einzige Veränderung eingetreten, daß an die Stelle des Herrn Ristli, welcher freis willig seine Entlassung nachgesucht hatte, Herr Heinrich Hatztemer, von Mainz, disher an der Cantonsschule von St. Galsten angestellt, zum Lehrer des Lateinischen und Griechischen ernannt wurde.

Am Schlusse des Jahres 1842 befanden sich 58 Schüler in der Anstalt, von denen 6 zur französischen, 17 zur realistisschen, und 19 zur literarischen Abtheilung gehörten; die unterste Classe, von 20 Schülern, ist noch nicht in Reals und Literarsschule abgetheilt. Unter diesen 58 Schülern sind nur 9 zum Behuf des Besuchs des Progymnasiums in Viel temporär unstergebracht, die übrigen 49 wohnen in Viel und der Umgegend.

Von Progymnasium in Biel ist dieses Jahr so wenig als von demjenigen in Thun ein Zögling in eine höhere Lehranstalt abgegangen; die meisten ausgetretenen Zöglinge haben die Anstalt vor vollendetem Eurse verlassen und sich entweder andern ausewärtigen Schulen oder verschiedenen Berusen zugewandt. Ein einziger Schüler hat, mit Uebergehung des höhern Gymnasiums, sogleich das Studium der Theologie an der Hochschule ansgetreten.

Der Staatsbeitrag an die Anstalt belief sich wie im vorigen Jahre auf Fr. 7025.

d) Collegium in Pruntrut.

Im Verwaltungsrathe der Anstalt hat Herr Theodor KühnLehrer an der Normalanstalt, den auf sein Ansuchen entlassenen Herrn Oberförster Marchand ersett. Herr Director Thurmann ist nach Ablauf seiner Amtsdauer vom Erziehungsdepartement, Herr Decan Vare vom hochwürdigen Bischof von Basel wieder bestätigt worden. Im Lehrerpersonal ist keine Veränderung eingestreten, nur hat eine andere Vertheilung des Unterrichtes in den alten Sprachen unter einigen Lehrern Statt gesunden.

Am Schlusse bes Jahres 1842 zählte die Anstalt 60 Zöglinge, von denen 44 sich den classischen Studien widmen. Mit Ausnahme von 11 gehören die Schüler der Stadt und dem Bezirfe Pruntrut, von diesen 11 sind 2 Protestanten aus dem Amte Courtelary und ein Katholif aus dem Amte Freibergen, die übrigen sind aus dem Großherzogthume Baden und aus Frankreich. Die Anstalt enthält 5 Schüler, deren Muttersprache die deutsche ist.

Von den 12 Schülern, welche nach vollendetem Eurse die Anstalt verließen, ist nur ein einziger zur Fortsetzung seiner Studien auf eine Universität abgegangen, die übrigen haben verschiedene Beruse ergriffen.

Der Staatsbeitrag an das Collegium ist der frühere gebliesben, Fr. 7385; dagegen fährt die Gemeinde Pruntrut fort, die Zahlung des bis zu Ende 1839 gelieferten Betrages von Fr. 800 jährlich zurückzubehalten.

e) Collegium in Delsberg.

In dieser Anstalt sind während des Jahres 1842 weder. hinsichtlich der Organisation noch des Lehrerpersonals Veränderungen eingetreten. Am Schlusse des Jahrs zählte sie 52 Schüsler, von denen 41 in Delsberg und der Umgegend wohnen, 11 zum Behuse des Collegiums temporär in Delsberg unters

gebracht sind. Das Deutsche ist die Muttersprache von 12 biefer Schüler, von benen 3 ber reformirten Confession angehören.

Von den zwölf aus der Anstalt ausgetretenen Schülern hat nicht ein einziger alle Eurse derselben durchgemacht, so daß die oberste Klasse, die sogenannte Rhétorique, gar keine Zögelinge enthielt; von diesen 12 setzen 7 ihre Studien fort, 2 in höhern Lehranstalten in Solothurn, die übrigen in verschiedenen Jesuiteninstituten.

Der Mehrbetrag der in den letzten sieben Jahren an diese drei Anstalten bewilligten außerordentlichen Zuschüsse besläuft-sich nahe an Fr. 30,000.

An Stipendien zum Besuche von Hochschulen wurden seit dem daherigen Gesetz von 1834 ausgerichtet über Fr. 20,000, ohne die Unterstützungen von Studirenden der Theologie aus dem resormirten Theile des Jura zu rechnen, welche sie aus dem sogenannten Mushafen fond beziehen, welche für diesselben von 1832 bis 1842 inclusive die runde Summe von Fr. 10,000 ausmachen.

B. Secundarschulen.

Neue Anstalten wurden im Jahr 1842 nicht eröffnet, das gegen slöste sich diesenige von Interlasen wegen Mangel an Theilnahme von Seite der Hausväter und wegen daraus entstehender allzugroßer sinanzieller Last für den Verein auf, noch vor Ablauf der vier Jahre, für welche der Fortbestand der Anstalt bei ihrer Eröffnung garantirt worden war, indem das Erziehungsdepartement unter den obwaltenden Umständen auf der Erfüllung der von Seite des Vereins eingegangenen Verspssichtungen nicht bestehen wollte.

Die statistischen Angaben über die Secundarschulen auf Ende 1842 sind in folgender Tabelle enthalten.

Schulort.	Lehrer.	Schüler.	Staatsb	eitrag.	Freistellen.
Langenthal Rleindietwyl . Uarberg	222322222222222	34 39 25 121 51 34 41 37 16 43 39 20 41 26 33 42	%r. 1,000 700 839 3,745 1,140 758 850 878 625 825 830 812 850 790 850 985	Mp.	$ \begin{array}{r} 5^{1/2} \\ 12 \\ 2 \\ 4^{1/2} \\ 2^{1/2} \\ 5 \\ 41 \\ 5 \\ \hline 5 \\ 7^{1/2} \\ 6 \\ 7^{1/2} \\ 3 \\ 5^{1/2} \end{array} $
Summe	43	643	16,548	371/2	113

Zu der Summe der Staatsbeiträge ist noch derjenige von Fr. 750 für die aufgehobene Secundarschule von Interlaken hinzuzurechnen, so daß der Staat an sämmtliche Secundarschulen beigesteuert hat die Summe von Fr. 17,295 Np. $37^{1/2}$.

C. Primarschulwesen.

1. Vollziehung bes Primarfchulgefetes.

Als das Erziehungsdepartement zu Anfang dieses Jahres einen Rücklick auf seine zehnjährige Wirksamkeit warf, so mußte es die Ueberzeugung gewinnen, daß wenigstens dem

äußern Unscheine nach die Fortschritte, die unser Volksschulwesen in dem abgelaufenen Zeitraume gemacht hatte, in nicht gang entsprechendem Verhältnisse stehen zu ben mehr als eine Million betragenden Opfern, welche ber Staat zu Verbefferung besselben bereits gebracht hatte *). Die Behörde erwartete zwar nicht, daß schon jett alle Mängel, welche die neue Ordnung der Dinge hinsichtlich des Volksschulwesens in bedeutendem Maße vorfand, verschwunden sein follten, sie wußte wohl, daß ein weit größerer Zeitraum erst die Früchte einer bessern Volks= erziehung im bürgerlichen und politischen Leben wahrnehmen läßt, allein sie konnte sich nicht bergen, daß noch viele auffallende Uebelstände vorhanden seien, zu deren Beseitigung es nicht eine lange Reihe von Jahren braucht. Die Urfache die= fes fortbaurenden mangelhaften Zustandes mußte sie hauptfäch= lich in der nicht gang zweckmäßigen Organisation der Mittel= behörden zwischen dem Erziehungsdevartement und den Lokalschulbehörden suchen.

Dem Erziehungs-Departement sind nämlich als seine unsmittelbaren Organe 70 Schulcommissäre untergeordnet, welche zusammen über 1100 Schulen, jeder also deren durchschnittlich 16 zu beaussichtigen haben; die Summe der Schulcommissariatssgehalte beläuft sich auf Fr. 5400, im Ganzen also nicht ganz Fr. 80 für einen Schulcommissär. Bedenkt man, daß überdieß die Bekleidung einer solchen Stelle theils Specialkenntnisse in den Primarfächern, theils viel freie Zeit und Geschäftsgewandtsheit erfordert, so geht darauß hervor, daß daß Erziehungsbepartement bei einer so geringen Besoldung in der Auswahl der Schulcommissäre sehr beschränkt ist und sich gewöhnlich an Männer wenden muß, deren Thätigkeit schon durch eine andere Beamtung in Anspruch genommen ist: daher denn auch bei so

^{*)} Der Fortschritt der Primarschule im Allgemeinen wird durch die amtlichen Berichte aus allen Gegenden des Kantons aus- drücklich bezeugt.

ungleichen Verfönlichkeiten nothwendig auch hie und da eine Ungleichheit in der Beaufsichtigung und Leitung des Schulmesens der einzelnen Gemeinden eintreten muß. Das Erziehungs= departement hatte diese Uebelstände bereits bei Erlaß des Primarschulgesetzes vorausgesehen und schon damals auf die Errichtung ber Stelle eines Schulinspectors angetragen, diesen Verfuch auch feither wiederholt, allein ohne mit feinem Vor= schlage bei der obern Behörde durchzudringen. Um nun we= nigstens temporär und annähernd zu einer möglichst aus der gleichen Quelle geschöpften Kenntniß des jezigen Zustandes unseres Volköschulwesens zu gelangen und auf dieselbe weitere Maagregeln zu gründen, wurde mit Genehmigung des Regierungsrathes eine außerordentliche allgemeine Schulinspection im ganzen Kanton angeordnet, welche durch einzelne fachverständige Männer nach einem wohlerwogenen gemeinsam berathenen Plane ämterweise vorgenommen werden follte. Diese Inspection wurde für den alten Kantonstheil übertragen den Herren Claghelfer Walthard in Bern, Pfarrer Ischer in Hilterfingen, Pfarrer Farschon in Wynigen und Pfarrer Lemp in Ligerz, für die Jurabezirke dem Herrn Michel, Hauptlehrer der Normalanstalt in Pruntrut.

Den außerordentlichen Schulinspectoren wurde als allgemeine Aufgabe gestellt, möglichst genau in Erfahrung zu bringen, wie weit bis jett die Vollziehung des Primarschulgesets in allen seinen einzelnen Bestimmungen gediehen sei, und welchen Einsluß dasselbe auf den Zustand des gesammten Volksschulzwesens gehabt habe. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhielten die Inspectoren die specielle Weisung, den einzelnen Schulbesuch immer in Begleit des Präsidenten der betressenden Schulbesuch mission oder seines Stellvertreters zu machen; in der Schule selbst über jedes in derselben gelehrte Unterrichtssach eine kurze Prüfung abzuhalten, die Aufgaben durchgehends selbst auszuwählen, theils den Lehrer vortragen zu lassen, theils selbst Fragen an die Kinder zu richten, hierauf sich eine Reihe von

Fragen, welche die Verwaltung und Disciplin der Schule bestreffen, theils durch die Lehrer, theils durch den Präsidenten der Schulcommission, nöthigen Falls auch durch den Ortsspfarrer oder den Schulcommissär beantworten, und soweit es thunlich sei, durch das Protosoll der Schulcommission, das Schultagebuch u. s. w. bescheinigen zu lassen. Das Resultat seiner Wahrnehmungen und Erkundigungen hätte dann der Schulinspector für sede Schule insbesondere in ein zu diesem Iwecke eigens gedrucktes Formular einzutragen, und wenn eine sosortige Verfügung des Erziehungsdepartements nöthig war, dieses Formular der Behörde einzusenden, sonst aber dieselben zur Abkassung eines Generalberichtes über seinen Inspectionssbezirk zu sammeln.

Die Inspectionen begannen im alten Kantonstheil erft zu Anfang bes Sommers und konnten nicht sehr schnell vorwärts rücken, weil die Inspectoren ihrer übrigen Amtsgeschäfte wegen sich nicht längere Zeit von Hause entfernen durften. Jahresschlusse erhielt das Erziehungsdepartement Berichte über Die Schulcommiffariate Bremgarten, Köniz, Lengnau, Reichenbach, Habkern, Unterfeen, Gfteig b. J., Meiringen, Sasle im Grund, Wahlern, Wattenwyl, Belp, Thurnen, Wimmis, Darstetten, Thun, Steffisburg, Lüzelslüh, Affoltern, Huttwyl, Trachselwald; die Inspection selbst hatte sich indessen schon weiter ausgedehnt, jedoch nicht in dem Grade, daß nicht ein bedeutender Theil der Aufgabe erst noch im nächsten Jahre zu lösen wäre. Im Jura ift bis zu Ende des Jahres sehr wenig geleistet worden, theils weil überhaupt die Zeit, die Herr Michel auf die Inspectionen zu verwenden hatte, sehr kurz war, theils weil seine Gesundheitsumstände ihm öftere Entfernungen von Hause nicht erlaubten.

Von dem Credite der Fr. 2000, welche der Regierungsrath für die außerordentliche Schulinspection bewilligt hatte, wurde in diesem Jahre nur die Summe von Fr. 1396 Rp. 2 für Vergütung der Reiseauslagen der 4 Inspectoren des alten Kan-

tonotheils verwendet. Da eine Nebersicht der einzelnen Versügungen, welche das Erziehungsdepartement auf die bis jeht eingelangten Inspectionsberichte getroffen hat, kein vollständiges Bild des gegenwärtigen Zustandes unseres Primarschulwesens darstellen würde, wohl aber ein folches durch die im nächsten Iahre abzustattenden Generalberichte der Inspectoren wird gezgeben werden, so kann sich die diesjährige Verichterstattung des Erziehungsdepartements über das Primarschulwesen im Allgemeinen auf die nachstehenden statistischen Angaben und deren Beleuchtung beschränken. Der S. 5 des Primarschulzgesess schreibt vor, daß überall die nöthige Zahl öffentlischer Primarschulen vorhanden sein solle, damit es den Kindern nirgends unmöglich sei, wegen allzu großer Entsernung die Schule zu besuchen oder wegen Uebersüllung derselben den gehörigen Unterricht zu erhalten.

Ueber Verhinderung am Schulbesuche durch allzu große Entfernung des Schullocals vom Wohnorte der Schulkinder sind im deutschen Kantonstheile von Seite der Schulbehörden bis jest noch sehr selten Klagen gehört worden, so daß sich das Erziehungsdevartement nicht veranlaßt gefunden hat, aus biesem Grunde auf die Errichtung von neuen Schulen zu bringen an Orten, wo es die Gemeinden nicht aus freiem Antriebe thun wollten. Häufiger wurden berartige Beschwerden im Jura laut, wo theils ganze Schulfreise, theils eine Anzahl Hausväter die Errichtung und Anerkennung neuer Schulen verlangten, weil die Beschaffenheit der Gegend und die weite Entfernung des bisherigen Schullocals ihre Kinder am Schulbesuche hinderten. Bei der namentlich im katholischen Theile des Jura überhaupt und befonders seit der Einführung der Staatszulage für die Primarschullehrer hervortretenden Tendenz zur Parcellirung der Schulen konnten aber jene Beschwerden um so weniger Berücksichtigung finden, als im deutschen Kantonstheile die vermeintlichen Uebelstände in noch viel größerm Maaße vorhanden sind und feine Reclamationen veranlassen.

In folchen Fällen hat es das Erzichungsdepartement überall den Betreffenden freigestellt, sich durch Errichtung von Privatsschulen auf eigene Kosten zu helfen.

Das zweite Sinderniß eines ordentlichen Schulbesuches, Ueberfüllung der Schulen an Kindern, sei es, daß ein Lehrer zu viel Schüler hat, oder daß das Schulzimmer die schulpflich= tigen Kinder nicht alle zu fassen vermag, waltet hingegen noch in bedeutendem Grade vor. Zwar scheint dem oberflächlichen Beobachter dieser Uebelstand nicht bedeutend, indem sich, wenn die Zahl der Schulen des ganzen Kantons in diesenige der fämmtlichen Schulkinder dividirt wird, eine mittlere Zahl von 75 Kinder für eine Schule ergibt, die dann freilich in einigen Amtsbezirken bis auf 104, 111 und 118 ansteigt, wogegen sie in andern auf 46, 43 und 39 herabfällt. Auch sollte man eine Verminderung der Ueberfüllung annehmen dürfen in Folge der diesjährigen Vermehrung der Schulen um 17, wie sich aus der Tabelle ergibt, allein es wird dieselbe neutralisirt durch die ebenfalls eingetretene Vermehrung der Zahl der Schulkinder Immerhin aber ist die Durchschnittsberechnung um 1247. illusorisch, indem sie sich weit günstiger herausstellt, als wenn die Bevölkerung der einzelnen Schulen zusammen gestellt wird.

Nimmt man die allgemeine Durchschnittszahl des ganzen Kantons (75 Kinder auf eine Schule) als Normalzahl an; so zeigt sich, daß nicht weniger als 518, also ungefähr die Hälfte der bestehenden Primarschulen, diese Normalzahl überschreiten, und will man auch zugeben, was jedoch nur in selztenen Fällen sich erwahren möchte, daß auch bei einer Anzahl von 100 Kindern unter einem einzigen Lehrer der Unterricht nicht durch leberfüllung der Schule leide, so gehören immer noch 221 Schulen, also etwa der fünste Theil sämmtlicher Primarschulen zu den überfüllten. Das Erziehungsdepartement nimmt um so weniger Anstand, diese Thatsache zu Ihrer Kenntniß zu bringen, als sie nicht seiner Verwaltung zur Last fallen; sondern zum Theil noch von frühern Zeiten herrühren,

zum Theil aus der stets wachsenden Bevölkerung hervorgesgangen sind, und est als Behörde nicht an Aussorderungen zur Beseitigung dieser Uebelstände hat sehlen lassen, sondern je nach den Umständen theils auf die Erweiterung der zu engen Schullocale, theils, wo diese geräumig genug waren, auf die Trennung der Classen und die Anstellung neuer Lehrer gedrungen hat. Allmählig ist jedoch auch hierin ein Fortschritt zum Bessern unverkennbar.

Für den materiellen Unterhalt der Schulen hat das Erziehungsdepartement nach den gleichen Grundfäßen wie bisher die Gemeinden unterstüßt.

Der beschränkte Credit, der für Anschaffung von Lehrmitteln zu Gebote stand, machte es dem Erziehungsdepartement noch mehr als früher zur Pslicht, nicht jedem eingelangten Lehrmittelbegehren ohne Ausnahme zu entsprechen, sondern nur für solche Schulen Geschenke an Bücher verabsolgen zu lassen, für welche die Gemeinden auch ihrerseits Angemessenes leisteten, und auch in diesem Falle meistens nur solche Lehrmittel, deren Anschaffung den armen Hausvätern nicht zugemuthet werden konnte. Auf den Ansauf von Lehrmitteln wurde die Summe von Fr. 1087 Np. 40 verwendet. Lehrmittelgesschenke erhielten 15 Schulfreise, zum Theil für mehrere Schulen. Diese Geschenke bestanden hauptsächlich aus:

Straßburgertabellen	•			٠	•	•	14
Rifli's Lesetabellen	•	•	•		•	•	5
" Sprachbücher	I., II.	u. III	[. (16	+46	+ 1	7 5)	237
Rikli, fleine Kinderk	oibeln	•	٠	•	•	•	411
" große "		•	•	•	•	•	28
Kinderbibeln, franzö	sische			•	•	•	36
Hugendubel, Lesebud	h.	•	•	•	٠	٠	20
Neue Testamente	•	٠	•	•	•	٠	16
Ischoffe, Schweizerg	eschick	te	•	•		•	54
Wegmüller, Schreib	vorschi	riften ,	Vor	legeble	ätter		38
"	"		Wa	ndtabe	ellen	٠	21

	Rirche	ngefa	ngbuch,	Pro	behe	ft		•	•		240
	Karte	der (Schweiz	von	Bia	harz	•	•		•	21
	Karte	von	Palästin	a.		į.	•	•	٠	•	17
	An	Geld	wurder	Fr.	45	zum	An	faufe	von	Lehr	mitteln,
1	eistens	Musi	falien a	efchei	ıft.						

An Kosten für neue Schulhausbauten oder Reparationen und Erweiterungen von zu engen und gebrechlichen Schulhäusern wurden nach dem bisherigen Maßstabe von 10% der Asselvanzsumme für die seit 1838 und von 10% der devisirten Kostenssumme für die früher bewilligten Bauten folgende Steuern entrichtet:

Umtsbezirf.	Kirchgemeinde.	Schulort.	Steu	er.
	•		Fr.	Np.
Narberg Narwangen Bern Büren "" "" "Gourtelary Delsberg Frutigen Thterlaken Ronolfingen Nidau "" Pruntrut Schwarzenburg Seftigen Oberjimmen= thal Thun Wangen	Rabelfingen Nohrbach Köniz Wengi Pieterlen Koppigen Oberburg "" Sonvillier Develier Montsevelier Reichenbach Aeschi Brienz "" Böchstetten Täuffelen Wett Bonfol Bressaucourt Wahlern Belp Zweisimmen Thierachern Wangen	Oltigen Kleindietwyl Wabern Wengi Pieterlen Alchenstorf Deschwand Zimmerberg Bisang Oberburg Sonvillier Develier Montsevelier Kien und Arris Krattigen Kienholz Oberried Bowyl Gerolsingen Mörigen Mörigen Mett Bonsol Bressaucourt Waldgasse Belp Mannried Uetendorf Walliswyl	170 56 1000 60 260 300 387 460 470 800 2043 570 290 500 65 223 175 1000 400 200 400 205 205 2000 330 377 30	60
	ļ			3

Es wurden bemnach an Steuern für 28 Schulen Fr. 14,321 Rp. 60 verabfolgt.

Die Forderung des §. 53 des Primarschulgesetzes ganz zu erfüllen, daß in jedem Schulfreise die für die Ertheilung bes

Unterrichts nothigen Gebäude bestehen, ift bem Erziehungsdepartement bis jetzt eben so wenig gelungen, als zu verhin= dern, daß nicht einem einzigen Lehrer eine allzu große Kinder= zahl zugetheilt werde. Wenn man die bedeutenden, bereits in ben frühern Verwaltungsberichten angegebenen Summen betrachtet, welche als Steuern für wirklich vollendete Schulhaus= bauten aus ber Staatscaffe gefloffen find, fo fann fein 3weifel darüber obwalten, daß in dieser Beziehung ein merklich befferer Buftand im Vergleich mit frühern Zeiten eingetreten ift, wenn auch diesem Zweig schon unter der vorigen Verwaltung besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden war. Dennoch läßt sich nicht läugnen, daß im Cantone noch viele theils überhaupt unzweckmäßige und nicht fehr anständige, theils zu enge Schullocale vorhanden sind; allein als Hinderniß einer durchgreifenden Berbesserung hierin zeigen sich wieder, wie auch in andern Theilen des Primarschulwesens, Unvermögen oder Mangel an Ginsicht und autem Willen von Seite ber Gemeinden, abgeseben von den bedeutenden Schwierigkeiten der Localität in den Berggegenden.

Den Bestimmungen des Primarschulgesetzes zufolge sind die bestehenden Mädchenarbeitsschulen und Kleinkinsterschulen, für welche Begehren einlangten, auf gewohnte Weise unterstützt worden, letztere, nur 7 an der Zahl, mit je Fr. 25, zusammen also mit Fr. 175, erstere innerhalb der Schranken der Bestimmungen des Neglementes vom 3. Februar 1840, nach einer durch die Kosten jeder einzelnen Anstalt bestimmten Scale, von welcher das Erziehungsdepartement unter keiner Bedingung abweicht, um nicht in Willkürlichseiten und Ungleichheiten zu gerathen. Die Zahl der Arbeitschulen ist aus der statistischen Tabelle ersichtlich. Die Vermehrung derselben seit dem vorigen Jahre beläuft sich zwar anscheinend nur auf zwei, allein sie ist in der Wirklichseit stärker, indem der Arbeitseunterricht, den die dazu verpslichteten Elementarlehrerinnen den ältern Mädchen der obern Classe der nämlichen Schule ertheis

len, eben so wenig als berjenige in getrennten Mädchenschulen als Arbeitschulen aufgezählt wird, und doch seit dem letten Jahre mehrere Lehrerinnen dieser Art neu angestellt worden find. Ein Fortschritt ist jedenfalls auch baraus ersichtlich, daß in diesem Jahre 12 Arbeitsschulen, die früher von Privaten errichtet waren, und also nur eine precare Existenz hatten, nunmehr von den Gemeinden übernommen und dadurch in ihrer Fortdauer gesichert worden find. Sehr bedauerlich jedoch und in offenbarem Widerspruche mit dem an vielen Orten erhobenen Klagegeschrei, man könne die Kinder nicht in die Schule schicken, fondern sie muffen für die Haushaltung verwendet werden, oder ben Eltern verdienen helfen, ist der Umstand, daß überhaupt noch verhältnismäßig so wenige Arbeitschulen bestehen, un= geachtet der Staat wenigstens die Balfte, oft beinahe zwei Drittheile der Kosten übernimmt, da ja in diesen Anstalten die Mädchen nicht nur für die Zufunft, sei es zum Broderwerb, fei es nur für den Hausgebrauch, in den weiblichen Handarbeiten beschäftigt werden, sondern auch schon während der Schulzeit durch ihre Leistungen im Stricken und Nähen ben Eltern Mühe und Kosten ersparen können. Bedenft man, daß alle Mädchen, welche gemischte Schulen besuchen, für den Un= terricht in den Handarbeiten an die Arbeitschulen gewiesen sind, und vergleicht man amtsbezirksweise die Zahl der gemischten Schulen mit derjenigen der Arbeitschulen, so ift es gewiß fehr auffallend, wie wenig im Allgemeinen und wie Ungleiches hierin geleistet wird. In der Stadt Bern gestaltet sich dieses Verhält= niß am vortheilhaftesten. Die Zahl der Arbeitschulen beträgt drei Viertheile der gemischten Schulen, annähernd zwei Drittheile beträgt sie in den Amtsbezirken Frutigen, Oberhaste, Ober= und Nieder-Simmenthal, die Hälfte im Amtsbezirk Thun, ein Drittheil in den Amtsbezirken Aarwangen, Biel, Fraubrunnen, Saanen, Seftigen, Wangen, ein Viertheil in den Amtsbezirken Bern Landschaft und Konolfingen, ein Künftel in den Amts= bezirken Büren, Münster, Signau und Trachselwald, ein

Sechstel in den Aemtern Courtelary, Erlach und Interlaken, ein Siebentel in den Aemtern Aarberg, Burgdorf und Laupen, ein Neuntel im Amtsbezirk Nidau und ein Zehntel im Amtsbezirk Schwarzenburg. In den drei katholischen Amtsbezirken sind zwar eine bedeutende Anzahl getrennter Mädchenschulen vorshanden, allein es bestehen dennoch auch gemischte Schulen in denselben, und zwar im Amte Delsberg 29, Freibergen 10, Pruntrut 26, und zu keiner einzigen dieser Schulen ist eine besondere Arbeitschule für die Mädchen errichtet worden. Da das Gesetz sir die Gründung von Arbeitschulen keiner Behörde ein Zwangsrecht gestattet, so kann nur auf indirectem Wege, durch Aussmunterung und Zusicherung von Beisteuern, auf die größere Verbreitung dieser Art von Anstalten hingewirst werden.

Im Ganzen wurden an 302 Arbeitschulen Fr. 7402. 31 ausgerichtet.

Ueber das Primarschulpersonal enthält die angehängte Tabelle statistische Angaben. Die Zahl der Lehrer stimmt mit berjenigen ber Schulen nicht ganz überein, weil mehrere der lettern beim Abschlusse der Jahrestabellen nicht besetzt waren Daß aber immer noch bei weitem nicht die erforderliche Zahl fähiger Lehrer zur gehörigen Befetzung aller Schulen vorhanden ist, geht unzweifelhaft aus der großen Zahl der nur proviso= risch angestellten Lehrer hervor, welche ungefähr den sechsten Theil der Gesammtzahl ausmacht: ein Uebelstand, dem nur nach und nach durch Heranbildung von Seminarzöglingen wird ganz vorgebeugt werden können; der jedoch in der Wirklichkeit nicht so bedeutend ift, als es beim ersten Anblick scheinen mag, indem nicht bei allen hundertdreiundneunzig provisorischen Lehrern Mangel an hinlänglicher Kähigkeit anzunehmen ist, sondern wenia= stens ein Viertel berselben aus patentirten Seminaristen besteht, die das Erziehungsdepartement für die Zeit, wo ihm das gesetz liche Verfügungsrecht über dieselben zusteht, an Schulen abgeordnet hat, für welche sich entweder gar keine oder nicht hinlänglich fähige Bewerber gefunden haben.

Auf dem durch die Paragraphen 63 und 64 des Primarschulgesetzes vorgeschriebenen Wege traten im deutschen Cantonstheile 7 Bewerber und 5 Bewerberinnen, im französischen Cantonstheile 1 Bewerber und 1 Bewerberin in den Primarslehrerstand, so daß also derfelbe um 8 patentirte Lehrer und 2 patentirte Lehrerinnen sich vermehrte, die entlassenen Seminarstöglinge nicht inbegriffen.

Dagegen wurden zwei Lehrer wegen unsittlichem Lebense wandel, in Anwendung des §. 101 des Primarschulgesetzes, aus dem Primarlehrerstande ausgeschlossen.

Im Laufe dieses Jahres hatte das Erziehungsbepartement 243 Lehrerwahlen zu treffen, 99 definitive, 144 provisorische. Es läßt sich zwar allerdings nicht läugnen, daß die so ungleichen Befoldungen einen zu häufigen Lehrerwechsel nach sich ziehen; jedoch ist berfelbe nicht ganz fo groß, als es nach obiger Bahl, welche mehr als ben fünften Theil fämmtlicher Schus len ausmacht, betragen wurde. Es ift nämlich zu bebenken, daß nach §. 74 des Primarschulgesetzes alle nur provisorisch besetzten Schulen nach Jahresfrist noch einmal ausgeschrieben werben muffen; damit ist aber keineswegs gesagt, daß diese Schulen nach der zweiten Ausschreibung jedes Mal Lehrer wechseln, sondern es geschieht häufig, daß alsdann der bisherige Lehrer befinitiv ernennt, oder, wenn abermals fein tudtiger Bewerber sich stellt, dessen Provisorium wieder auf ein Jahr erneuert wird, und daß somit kein Wechsel in der Person des Lehrers eintritt.

Mit den Besoldungen der Primarlehrer, insoweit sie von den Gemeinden ausgerichtet werden, verhält es sich gleich, wo nicht schlimmer, wie mit der oben geschilderten Besvölserung der Schulen. Aus der Tabelle geht hervor, daß die Summe sämmtlicher Besoldungen im Jahre 1842 um Fr. 3108 Rp. 85 gestiegen ist; eine Vermehrung, die aber durch die Errichtung von 17 neuen Schulen neutralisitet wird, wie die sich ungefähr gleichbleibenden Durchschnittssummen der Besoldung

per 1 Lehrer, nämlich Fr. 190 und Fr. 191 hinlänglich beweisen. Wenn nach dieser Summe, vereint mit der Staatszulage von Fr. 150 und Fr. 100, zu urtheilen, die sinanzielle Lage der Primarschullehrer wenigstens mittelmäßig zu nennen ist, so stellt sie sich schlimmer heraus, wenn die gleiche Durchschnittszahl nach den verschiedenen Amtsbezirken in's Auge gefaßt wird, wo sie dann in Frutigen auf 97, in Saanen auf 86, in Oberhaste auf Fr. 54 herabsinkt, während sie allerdings im Amte Erlach auf Fr. 285, im Amte Courtelary ans Fr. 308, in der Stadt Bern auf Fr. 370 ansteigt.

Daß bei einem so ungünstigen Zustande der Lehrerbesolsdungen, welche von den Gemeinden entrichtet werden, die Hülfe des Staats durchaus erforderlich sei, wird wohl Niemand besweiseln. Die daherigen Staatszulagen, welche nach den Besstimmungen des Gesetzes vom 20. Februar 1837 entrichtet worden sind, belausen sich dieses Jahr auf die Summe von Fr. 153,673 Np. 9 und übersteigen also den dafür ausgesetzen Credit von Fr. 150,000, da sich die Zahl der Schulen seit dem Erlaß des Gesetzes bedeutend vermehrt hat.

Fernere Zuschüsse an die Lehrerbesoldungen sind die Ersgänzungen der Staatszulage an die vom Erziehungsdepartement provisorisch abgeordneten Seminaristen. Da diese ohne ihre Schuld nur die Staatszulage von provisorischen Lehrern, nämlich Fr. 100 erhalten, während sie wenn die Behörde nicht über sie verfügte, definitiv eine Schule und mit ihr die Staatszulage von Fr. 150 erhalten könnten, so sindet das Erziehungszbepartement um so billiger, daß ihnen die abgehenden Fr. 50 jährlich vergütet werden, als sie öfter Schulen zu übernehmen haben, für welche ihrer armseligen Besoldung wegen sich Niemand meldet.

Die hiefür ausgelegten Summen betrugen Fr. 1558.

2. Unterftügungen und Beiträge.

Außer den auf das Primarschulgesetz gründenden Auslag	en
sind noch folgende Summen für das Primarschulwesen und 1	oie
Volksbildung im Allgemeinen ausgegeben worden.	
Urbarisirte und auf alter Uebung	
beruhende Beiträge an Schulen	
	63
Beiträge an 9 Volks= und Schullehrer=	
bibliothefen " 340	_
Beiträge an 7 Gefangvereine und Ju-	
gendfeste	_
Beiträge an Privatschulen " 1476.	
worunter besonders zu erwähnen find Fr. 500	
für die katholischen Schulen in Bern, und	
Fr. 300 an den Verein für christliche	
Volksbildung.	
Für fire Schullehrerleibgedinge wurde	
verwendet die geschliche Summe von . " 4000	
Für außerordentliche Unterstützungen die Summe " 1203.	54
Fr. 8706. Diese Leibaedinge und außerordentlichen Unterstützungen vo	

Diese Leibgedinge und außerordentlichen Unterstützungen verstheilen sich auf die verschiedenen Amtsbezirke wie folgt:

Amtsbezirke.	8	Leibgedinge und Unter- stützungen.		
	7000	Fr.	Np.	
Aarberg Aarwangen Bern, Stadt Bern, Land Biel Büren Burgdorf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlacen Ronolfingen Laupen Münster Midau Oberhasle Pruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Obersimmenthal Miedersimmenthal Thun Trachselwald Wangen		130 250 — 104 — 122 203 50 282 232 290 210 90 284 307 110 130 60 457 150 73 — 350 170 105 395 226 209	50 04 50 50 	
		5203	54	

3. Normalanstalten.

a) Normalanstalt in Munchenbuchfee.

Die innere Einrichtung und der Gang der Anstalt blieb im Jahre 1842 gleich wie früher, nur gegen das Ende des Jahres trat eine typhusartige Kranheit ein, die schnell und mit Macht um sich griff und unterm 2. December das Erziehungss departement nöthigte, zur Verhütung größeren Schadens die Anstalt momentan aufzulösen und sämmtliche Zöglinge nach ihrer Heimath zu entlassen. Bis zum Jahresschluß konnte diese Verfügung nicht ausgehoben werden.

Das Lehrerpersonal wurde in der Person des Herrn J. R. Weber, aus Wezikon, Kantons Zürich, durch einen Lehrer für Clavier und Gesang vermehrt, und dessen Besoldung auf Fr. 600 jährlich festgesetzt; bis dahin ist der Clavieruntersricht durch den Primarlehrer von Schüpfen ertheilt worden.

Dem Herrn Seminardirector Rikli wurde, in Betracht, daß die Anstalt nunmehr ihre volle Ausdehnung erhalten habe, und auch die Wiederholungscurse mit derselben in Verbindung geseht worden seien, der bisherige Gehalt von Fr. 1400 auf das gesehliche Maximum von Fr. 1600 erhöht, welches er leider nur so kurze Zeit zu genießen hatte.

Am 16. September erhielt die aus 31 Zöglingen bestehende VIII. Promotion nach abgelegten Schlußprüfungen die Entlassung aus der Anstalt (also im Ganzen 223 seit 1833); 28 derselben wurden sogleich patentirt, die 3 übrigen zwar hinsichtlich ihrer Kenntnisse für wahlfähig erklärt, allein noch einer zweisährigen Aussicht unterworfen, bevor ihnen das Patent wird eingehänz digt werden. Sämmtliche entlassene Seminaristen sind vom Erziehungsdepartement provisorisch zur Uebernahme von Schulen abgeordnet worden.

In der Anstalt verblieb die IX. Promotion mit 50 Bogs lingen, von denen einer im Dezember am Nervenfieber starb;

es trat am 23. October die aus 53 Zöglingen bestehende X. Promotion ein, von welcher sedoch 2 nur den Unterricht anhören, Kost und Wohnung aber im Dorfe Münchenbuchsee haben.

Laut Rechnung betragen die Verpflegungs =, Unterrichts = und Verwaltungskoften nach Abzug der einmaligen Ausgaben und der bleibenden Effecten Fr. 30,647. 13; diese Summe unter die durchschnittlich auf 87 sich belaufenden Zöglinge vertheilt, bringt auf Einen an Erziehungskosten jährlich Fr. 352. 26½ und täglich 96½ Rp. Es legt aber der Staat obige Summe von Fr. 30,647. 13 nicht baar aus, sondern es sind von berfelben abzuziehen die Kostgelder der Zöglinge, der Verdienst derselben in der Landwirthschaft, sowie der Reinertrag bes Feldbaues und des Viehstandes mit Fr. 9256. 28, so daß bem Staate die Zöglinge nur auf Fr. 21.390. 85 zu ftehen kommen, mithin Einer jährlich durchschnittlich auf Fr. 245 871/5 ober täglich auf 672/5 Mp. Im Jahre 1841 beliefen sich die Nettvausgaben des Staates auf Fr. 19,941. 58, die Durchschnittskosten eines Zöglings jährlich auf Fr. 214. 021/2 täglich auf 581/10 Rp. Wenn die Kosten im Vergleiche mit benen des vorigen Jahres sich höher stellen, so ist zu bedenken, daß statt 50 Musterschülern von 7 bis 16 Jahren nunmehr eben fo viel erwachsene Zöglinge zu verköstigen gewesen sind, und daß für den Monat December keine Kostgelder verlangt wurden, dennoch aber die Verwaltungs-, Lehrer- und Dienstenbefoldungen gleich fortbezahlt werden mußten.

Jum ersten Male seit dem Erlasse des Gesetzes vom 9. Mai 1837 wurde in der Normalanstalt zu Münchenbuchsee für angestellte Primarlehrer ein Wiederholungseurs geshalten. Es war derselbe für die schwächsten der noch bildungssfähigen Lehrer bestimmt und hatte den Zweck, sie zur Leitung einer Elementarclasse tüchtig zu machen und überhaupt auf ihre Bildung belebend und ergänzend einzuwirfen. Die Unterrichtssgegenstände beschränkten sich auf Religion, Pädagogik, Sprache, Rechnen, Zeichnen und Gesang, der Unterricht wurde vom

Lehrerversonal des Seminars ertheilt, in welchem die Theilnehmer am Eurse unentgelblich Kost und Wohnung und Unter-Es melbeten sich freiwillig zur Aufnahme 68 Lehrer, von denen 40 ausgewählt wurden, allein nur 36 ein= traten. Als Resultat des während 12 Wochen abgehaltenen Eurses ergab sich natürlich weniger eine bedeutend wahrnehm= bare Vermehrung des positiven Wissens der Zöglinge, als all= gemeine Anregung derselben, wohlthätige Ginwirfung auf Religiosität und Sittlichkeit, und hinsichtlich des Schulhaltens insbefondere größere Genauigkeit und Lebhaftigkeit, naturge= mäßeres, methodischeres Verfahren, als früher. Die Berichte über das Verhalten der Lehrer während des Winterschulsemesters 1842 bis 1843, zu deren Abstattung am Ende deffelben die betreffenden Schulcommiffare ben Auftrag erhalten haben, werden übrigens noch nähere Auskunft über die Früchte des abgehals tenen Wiederholungscurfes geben.

Die Kosten desselben belaufen sich im Ganzen auf Fr. 3643. 77, worunter Fr. 1755. 77 für einmalige Anschaffungen und Fr. 240 für Gratisicationen an die Lehrer. Die Auslagen für Bauten, zu denen die für den Wiederholungscurs zu treffenden häuslichen Einrichtungen veranlaßten, erschienen nicht in dieser Rechnung, sondern in derzenigen des Seminars (s. oben).

b) Normalanstalt in Pruntrut.

Das Lehrerpersonal ist das gleiche geblieben, mit Ausnahme des reformirten Religionslehrers, Herrn Pfarrer Matti in Pruntrut, welcher durch seinen Nachfolger im Pfarramte, Herrn Perrochet, ersetzt wurde. Die bei Anlaß des Pfarrerwechsels getroffene Einrichtung, daß der Religionsunterricht in der Anstalt durch den reformirten Pfarrer von Pruntrut von Amtswegen ohne weitere Entschädigung ertheilt werden muß, bewirft eine Ersparniß von Fr. 300 jährlich für die Casse des Seminars. Bis zum Juni enthielt die Anstalt die britte Promotion von 9, und die vierte von 14 Zöglingen. Am 4. Juli wurden sämmtliche Zöglinge der dritten Promotion, 5 kathoslische und 4 reformirte, nach einem gut, zum Theil vorzügslich bestandenen Examen patentirt entlassen und fanden kurze Zeit darauf definitive Anstellungen. Im Monat November trat die fünste Promotion ein, 16 Zöglinge stark (10 Kathoslisen und 6 Reformirte), so daß sich am Ende des Jahres die Zahl der Seminaristen auf 30 belief. Die Zahl der Mustersschüler bleibt unverändert 40. Im Ganzen enthielt die Anstalt 80 Personen.

Der Unterricht ist fortwährend auf dem bisherigen Fuße fortgesest worden, mit der einzigen Modification, daß die vorsgerücktesten Musterschüler auch Unterricht in der deutschen Sprache erhalten haben. Disciplinarstörungen, wie in den beiden vorisgen Jahren, sind keine mehr vorgefallen, und sehr kelten mußte zu Strafen geschritten werden.

Werden von der Totalsumme die Kosten der Einnahme von Fr. 22,276 abgezogen, so bleibt dem Staate zur Last die Summe von Fr. 19,984. 60. Wenn dieser Betrag unter die auf durchschnittlich 62 sich belaufenden Zöglinge der Anstalt vertheilt wird, so kostet jeder dem Staat jährlich Fr. 322. 33 oder täglich 88½ Rappen. Im vorigen Jahre betrugen die Ausgaben des Staates Fr. 21,748. 60, auf einen Zögling jährlich Fr. 300, täglich 82½ Rappen. Der Mehrbetrag der diesjährigen Kosten im Vergleiche mit dem vorigen Jahre rührt hauptsächlich davon her, daß während etwa 4½ Monaten nur eine statt zwei Promotionen in der Anstalt waren, und also für diese Zeit weniger Kostgelder eingingen, während die Lehsrergehalte und die Verwaltungskosten die gleichen blieben.

c) Seminar für Lehrerinnen in Sindelbank.

Im Lehrerpersonal und im Unterrichtsgange ber Anstalt ist in diesem Jahre nichts geändert worden. Die zweite Pro-

motion der Zöglinge, 11 an der Zahl (nachdem eines der Mädchen wegen Krankheit hatte entlassen werden müssen), wurde am 6. October nach sehr wohl bestandenem Examen patentirt entlassen, über 5 derselben verfügte das Erziehungsdepartement durch Abordnung an vacante Mädchen = und Elementarschulen, die übrigen, bis an eine, fanden desinitive Anstellungen.

In Folge des Beschlusses des Regierungsrathes, welcher die Fortdauer der bisher nur provisorisch errichteten Anstalt auf neue zwei Jahre genehmigte, wurden aus 32 Bewerberins nen 12 neue Zöglinge als dritte Promotion ausgewählt. Bei der Aufnahmsprüfung derselben zeigte sich ein auffallender Unsterschied in den Leistungen der Mädchen aus den obern und derzenigen aus den untern Cantonsgegenden zum Vortheil dieser letztern; daher kommt es denn, daß unter den Zöglingen der dritten Promotion 5 dem Oberaargau, 3 dem Mittelland, 1 dem Emmenthale und 3 dem Oberlande angehören.

Wird die Ausgabe von Fr. 2895. 55 auf die 12 Zögslinge der Anstalt vertheilt, so kostet jeder dem Staat jährlich Fr. 241. 30 oder täglich 66 Rp. Im vorigen Jahre betrugen die Kosten Fr. 2758. 90, für jeden Zögling jährlich Fr. 229. 91 oder täglich $62^{1}/_{2}$ Rp. Die übrigen im Vergleich mit den vorjährigen Auslagen nicht beträchtliche Kostenvermehrung rührt theils von der Musterschule, theils von Absenzen mehrerer Zöglinge wegen Krankheit her, für welche das marchzählige Kostgeld nicht bezahlt worden ist.

d) Taubstummenbildung.

1) Taubstummenanstalt für Knaben zu Frienisberg.

Da sich Zweck und Einrichtung der Anstalt je mehr und mehr als zweckmäßig bewähren, sind sie auch im verstoffenen Jahre unverändert geblieben.

Im Schulunterrichte, besonders in der Lautsprache und im

Abselhen des von Andern gesprochenen ließen sich bedeutende Fortschritte wahrnehmen, und man hofft von diesem Unterrichte je länger je mehr günstige Resultate ausweisen zu können.

Eine Vermehrung der Unterrichtsfächer fand nicht statt, weil eine Ueberfüllung derselben nur nachtheilig sein und den Hauptfächern zu viel Abbruch thun müßte.

Die bereits eingeführten Unterrichtsfächer sind:

- 1) Schrift und Lautsprache,
- 2) Religion und Bibelgeschichte,
- 3) Vaterlandsgeschichte,
- 4) Naturgeschichte,
- 5) Rechnen,
- 6) Zeichnen.

Auch die Turn = und militärischen Urbungen werden als eigenes Unterrichtsfach behandelt, und ihnen täglich wenigstens eine Stunde gewidmet.

Die Werkstattarbeiten werden immerfort mit Eifer und Ersfolg betrieben. Neue Berusszweige konnten nicht eingeführt werden, dagegen werden die bereits eingeführten je mehr und mehr ausgedehnt. Dennoch konnte nicht allen Bestellungen entsprochen werden, die besonders in Schreiners und Webersarbeiten an die Anstalt gemacht wurden.

Die Seilerei, über die bis dahin eine besondere Rechnung geführt worden, wurde nun, nach Zurückzahlung des vom Staate empfangenen Vorschusses, ganz wie die übrigen Berusse arbeiten behandelt und ihr Einnehmen und Ausgeben der allsgemeinen Nechnung über die Anstalt einverleibt. Diesem Umsstander, sowie dem vermehrten Arbeitsverdienst ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß der für 1842 der Anstalt bewilligte Eredit nicht vollständig bezogen werden mußte, sondern Fr. 1000 davon der Staatscasse wieder überlassen werden konnte.

Ausgetreten sind im Jahre 1842 acht Zöglinge, sechs als admittirt und einer wegen mangelnder Kostgeldsverpflichtung

bei ohnehin beschränften Anlagen, und einer nach bestandener Probezeit wegen intellectueller Schwäche, dagegen sind auch 8 neue Zöglinge eingetreten, so daß ihre Zahl 60° sich gleich geblieben ist. Abmittirt wurden 7 Zöglinge, einer davon blieb aber für einstweilen wenigstens als Lehrergehülse in der Ansstalt zurück, indem er sich wegen vorzüglichen Verstandesanlagen dazu besonders eignet.

Lehrer sind ausgetreten im Frühling Sigmund Nybegger von Wahlern, und im Herbst Friedrich Wolf von Lozwyl. Ihre Stellen wurden provisorisch vergeben an die zur Erlersnung der Unterrichtsmethode zu Ende des vorigen Jahres einsgetretenen Seminaristen Friedrich Häberli von Münchenbuchsee mit Fr. 250 und Christoph Arm von Biglen mit Fr. 200 jährlicher Besoldung. Es fanden also für einstweisen keine neuen Lehrerwahlen statt.

Eines schönen Legats von Fr. 800 hatte sich die Anstalt dieses Jahr von Herrn Eduard Wyttenbach von Bern zu erfreuen.

Die Gesammtkosten der Anstalt belausen sich pro 1842 auf Fr. 16,402. An diese trugen die Zöglinge Fr. 3500 Kostsgelder und der Staat Fr. 9000 bei. Werden diese Fr. 9000 auf die 60 Zöglinge vertheilt, so kostet jeder dem Staat jährlich Fr. 150 oder täglich $41\frac{1}{10}$ Rp.; im vorigen Jahre waren die Kosten Fr. 10,000, der Betrag auf einen Zögling jährlich Fr. 164 oder $44\frac{1}{2}$ Rp. täglich.

2) Bildung taubstummer Mädchen.

In Ermanglung einer eigenen Staatsanstalt für dieselben wurde, wie in frühern Jahren, ein Beitrag von Fr. 1200 an die Privattaubstummenanstalt für Mädchen in Bern aussgerichtet, gegen welche dann, verbunden mit einem Kostgelde von Fr. 50 jährlich von Seite der Aeltern, 10 Zöglinge Unterricht und Verpssegung erhalten.

Organisation und Geschäftsführung des Erziehungsdepartements.

Hierin haben sich seit dem vorigen Jahre keine Aenderungen von Belang zugetragen. Das Erziehungsdepartement hielt 93 Sitzungen; die evangelische Kirchencommission 5, die katholische 5.